



RV des Goethe-Gymnasiums Kassel e.V. | Giesenallee 11 | 34121 Kassel

Webseite: www.rvvg1908.de

01. Vorsitzender: Moritz Griesel
Telefon: 0175 5270981
E-Mail: organisation@rvvg1908.de

Teilnahmebedingungen für Trainingslager und andere Trainingsmaßnahmen

02. Vorsitzender: Sascha Richter
Schatzmeisterin: Finnja Klossok

Stand: 12. Juli 2026

1. Allgemeine Informationen

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für die vom RV des Goethe-Gymnasiums Kassel e.V. (RVGG) organisierten und durchgeführten Trainingslager sowie vergleichbare Trainingsmaßnahmen. Die Veranstaltungen bezwecken die Verbesserung der sportlichen Leistungen und der Teamfähigkeit der Sportlerinnen und Sportler sowie die Förderung eines sportlich fairen Verhaltens bei Regatten und anderen Wettkämpfen. An- und Abreise, Ablaufplan, Unterbringung und Verpflegung und sonstiger Leistungsumfang ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Trainingslagers oder der Trainingsmaßnahme. Den Anweisungen der das Trainingslager durchführenden Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie den weiteren Aufsichtspersonen des Sportvereins ist Folge zu leisten.

2. Teilnahmeberechtigung

An den genannten Trainingsmaßnahmen können ausschließlich Vereinsmitglieder des RVGG teilnehmen. Handelt es sich um ein Trainingslager oder eine Trainingsmaßnahme, die in Kooperation mit anderen Schülerrudervereinen, dem Schülerruderzentrum Kassel oder anderen Sportvereinen durchgeführt, sind auch die Mitglieder der kooperierenden Vereine und Institutionen teilnahmeberechtigt. Voraussetzung ist in diesen Fällen, dass ein Versicherungsschutz über den jeweiligen Verein bzw. die jeweilige Institution besteht.

3. Anmeldung

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Anmeldung über die Webseite des RVGG (www.rvvg1908.de) innerhalb der dort genannten Fristen. Nicht fristgerecht eingegangene Anmeldungen können nur im Ausnahmefall und nur dann berücksichtigt werden, wenn die begrenzte Teilnehmerzahl noch nicht erreicht ist. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Veranstalter. Die jeweilige Teilnehmerzahl soll in der Leistungsbeschreibung des Trainingslagers oder der Trainingsmaßnahme angegeben werden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Die Anmeldung Minderjähriger Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt ausschließlich mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten. Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sämtliche Angaben vollständig und richtig sind.

4. Teilnahmekosten

Die Kosten für die Teilnahme werden in der Leistungsbeschreibung des Trainingslagers oder der Trainingsmaßnahme angegeben. Dieser Betrag ist rechtzeitig, spätestens bis zum dem in der Leistungsbeschreibung des Trainingslagers oder der Trainingsmaßnahme genannten Termins auf das nachstehende Vereinskonto zu zahlen:

- Kontoinhaber: RV des Goethe-Gymnasiums Kassel e.V.
- Kreditinstitut: Kasseler Sparkasse
- IBAN: DE25 5205 0353 1000 7700 25
- BIC: HELADEF1KAS

Bei nicht fristgerechter Überweisung ist eine Teilnahme nur dann möglich, wenn bei Abfahrt ein ordnungsgemäßer Nachweis der erfolgten Zahlung vorgelegt wird.

5. Verhaltenspflichten

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, sich während des Trainingslagers bzw. der Trainingsmaßnahme so zu verhalten, dass der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung, die Sicherheit aller Beteiligten sowie die Erreichung der sportlichen Ziele nicht beeinträchtigt werden.

Den Anweisungen der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der weiteren Aufsichtspersonen ist jederzeit Folge zu leisten. Darüber hinaus sind die Hausordnung der jeweiligen Unterkunft sowie die Satzung und die Ordnungen des RV des Goethe-Gymnasiums Kassel e.V. (RVGG) in ihrer jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

Insbesondere gelten folgende Verhaltenspflichten:

- Handys, Smartwatches oder vergleichbare elektronische Geräte sind auf Anweisung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter, insbesondere während der Nachtruhe, abzugeben. Weitere elektronische Geräte (z. B. Tablets oder Spielkonsolen) dürfen nur mit Zustimmung der Übungsleitung mitgeführt werden.
- Die Trainingsmaßnahmen sind Sportveranstaltungen. Das Rauchen in jeglicher Form (einschließlich E-Zigaretten und Vapes), der Konsum sowie das Mitführen alkoholischer Getränke, berauschender Mittel oder sonstiger Drogen sind untersagt.
- Das Mitführen von Messern, Waffen oder sonstigen gefährlichen Gegenständen ist verboten, soweit hierfür keine zwingende sportliche oder organisatorische Notwendigkeit besteht.
- Die Einrichtungen der Unterkunft sowie das Vereinseigentum sind pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind dem Betreuungsteam unverzüglich mitzuteilen.
- Gegenüber anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Betreuerinnen und Betreuern sowie Dritten ist ein respektvoller, fairer und rücksichtsvoller Umgang zu wahren. Diskriminierung, Mobbing, Gewalt und sonstiges respektloses Verhalten werden nicht geduldet.

6. Medizinische Angaben und Notfälle

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dem RV des Goethe-Gymnasiums Kassel e.V. vor Beginn der Veranstaltung alle für die sichere Durchführung der Trainingsmaßnahme wesentlichen gesundheitlichen Einschränkungen der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers mitzuteilen. Hierzu gehören insbesondere chronische Erkrankungen, Allergien, regelmäßig einzunehmende Medikamente, Unverträglichkeiten sowie sonstige Umstände, die im Notfall oder während der sportlichen Betätigung von Bedeutung sein können.

Änderungen des Gesundheitszustandes oder der angegebenen Informationen, die zwischen der Anmeldung und dem Beginn der Veranstaltung eintreten, sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Die Erziehungsberechtigten benennen einen während der Veranstaltung jederzeit erreichbaren Notfallkontakt.

In medizinischen Notfällen sind die Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie die weiteren Aufsichtspersonen berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen medizinischen Versorgung zu veranlassen, insbesondere einen Rettungsdienst oder eine ärztliche Behandlung hinzuzuziehen. Die Erziehungsberechtigten werden hierüber unverzüglich informiert, soweit dies möglich ist.

Die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Gesundheits- und Notfallangaben werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.

7. Absage der Teilnahme, Rücktritt

Ein Rücktritt von der Teilnahme ist jederzeit in Textform (z. B. per E-Mail an organisation@rvgg1908.de) gegenüber dem RV des Goethe-Gymnasiums Kassel e.V. möglich.

Tritt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer zurück oder erscheint sie bzw. er ohne vorherige Absage nicht zur Veranstaltung, kann der Verein die ihm bereits entstandenen und nicht mehr vermeidbaren Kosten (insbesondere für Unterkunft, Verpflegung, Transport oder sonstige im Voraus gebuchte Leistungen) einbehalten oder Ersatz dieser Kosten verlangen, soweit diese nicht anderweitig ausgeglichen werden können.

Ein anderweitiger Ausgleich kann beispielsweise durch Stellung einer Ersatzperson erfolgen. Nimmt anstelle der zurücktretenden Teilnehmerin bzw. des zurücktretenden Teilnehmers eine Ersatzperson teil, werden lediglich die dem Verein tatsächlich entstandenen zusätzlichen Kosten erhoben; im Übrigen werden bereits gezahlte Teilnahmekosten erstattet.

Dem Rücktritt stehen Fälle gleich, in denen eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer aufgrund fehlender Teilnahmevoraussetzungen oder unzutreffender Angaben nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

8. Versicherung

Soweit über den Landessportbund Hessen bzw. den zuständigen Sportversicherungsvertrag Versicherungsschutz besteht, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Mitglieder des RVGG oder des kooperierenden Vereins aufgrund ihrer Teilnahme an einer offiziellen Veranstaltung des RVGG oder des kooperierenden Vereins unfall-, kranken- und haftpflichtversichert. Für einen eigenen oder erhöhten Versicherungsschutz hat jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Der RVGG empfiehlt den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

9. Haftung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des RVGG, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des RVGG, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der RVGG. Für den Verlust abhandengekommener Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

10. Änderung oder Absage der Veranstaltung, Schadensersatz

Der RV des Goethe-Gymnasiums Kassel e.V. ist berechtigt, Trainingslager oder sonstige Trainingsmaßnahmen aus wichtigem Grund abzusagen, zu verschieben, abzubrechen oder in ihrem Ablauf zu ändern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei höherer Gewalt, Naturereignissen, Extremwetter, Epidemien oder Pandemien, behördlichen Anordnungen, Sicherheitsrisiken, dem Ausfall wesentlicher Betreuungspersonen oder sonstigen Umständen vor, die der Verein nicht zu vertreten hat und die eine sichere oder ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung erheblich erschweren oder unmöglich machen.

Der Verein wird die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte über eine solche Änderung oder Absage unverzüglich informieren.

Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden bereits gezahlte Teilnahmebeiträge zurückerstattet, soweit dem Verein hierfür keine nicht vermeidbaren und nicht erstattungsfähigen Kosten, insbesondere für Unterkunft, Verpflegung, Beförderung oder sonstige im Voraus gebuchte Leistungen, entstanden sind. In diesem Fall erfolgt eine Erstattung des verbleibenden Betrages.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, bestehen nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder einer zwingenden gesetzlichen Haftung beruhen.

11. Abbruch der Teilnahme und Kosten

Mit der Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten dazu erteilt, ihr Kind bei Verstößen gegen die Regeln oder Anordnungen der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie anderer Aufsichtspersonen auf eigene Kosten vom Veranstaltungsort abzuholen. Dasselbe gilt, wenn die Fortsetzung der Teilnahme aufgrund des Verhaltens oder sonstiger personenbedingter Zustände des Kindes gefährdet oder undurchführbar wird.

12. Datenschutz sowie Foto- und Videoaufnahmen

Zur Durchführung des Trainingslagers bzw. der Trainingsmaßnahme verarbeitet der RV des Goethe-Gymnasiums Kassel e.V. die für Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung erforderlichen personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ihrer Erziehungsberechtigten. Dies umfasst insbesondere Kontaktdaten, Angaben zur Vereinszugehörigkeit sowie – soweit erforderlich – gesundheitsbezogene Angaben und Notfallkontakte. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung, den Betroffenenrechten sowie den Kontaktdaten des Verantwortlichen sind der Datenschutzerklärung des Vereins in ihrer jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Die aktuelle Datenschutzerklärung des RVGG ist hier abrufbar: <https://rvgg1908.de/satzung-und-ordnungen/>

Während des Trainingslagers oder der Trainingsmaßnahme können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden, die der Dokumentation des Vereinslebens sowie der Berichterstattung über die Veranstaltung dienen. Die Aufnahmen können insbesondere in vereinseigenen Medien (z. B. Vereinswebseite, Vereinszeitung, Aushänge oder vereinseigene Social-Media-Kanäle) sowie zur Presseberichterstattung veröffentlicht werden, soweit hierfür eine rechtliche Grundlage besteht oder eine erforderliche Einwilligung erteilt wurde. Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte können erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitergehende Informationen hierzu enthält die Datenschutzerklärung des Vereins.